

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1923

2.7.1923 (No. 148)

Badischer Beobachter

Verleger: Hermann Reinhold, Karlsruhe, Kaiserstraße 42. Druck: Hermann Reinhold, Karlsruhe, Kaiserstraße 42.

Abonnementpreise: Inland 1,20 M., Ausland 1,50 M. pro Quartal. Einzelhefte 5 Pfennig.

Verlegerin und Herausgeberin: Frau Helene Reinhold, Karlsruhe, Kaiserstraße 42. Druck: Hermann Reinhold, Karlsruhe, Kaiserstraße 42.

Erste Ausgabe: Montag den 2. Juli 1923. Preis: 5 Pfennig. Inland 1,20 M., Ausland 1,50 M. pro Quartal.

Verleger: Hermann Reinhold, Karlsruhe, Kaiserstraße 42. Druck: Hermann Reinhold, Karlsruhe, Kaiserstraße 42.

Vom Lage.

Die Epitaphgesellschaft der Beamten und Staatsbediensteten hat anlässlich der feierlichen Beerdigung beschlossen, das Finanzministerium um Einleitung von neuen Vermögensverhandlungen zu ersuchen, die voraussichtlich nach der etwa für den 6. Juli zu erwartenden Veröffentlichung der amtlichen Reichsindexziffer Juni stattfinden werden. Eine Ergänzung der Vermögensverordnung befindet sich bereits in Vorbereitung.

Die Rheinlandkommission hat ab gestern Nacht jeglichen Verkehr zwischen besetztem und unbesetztem Gebiet unterjagt. Nur englischen Zone ist diese Verordnung bis jetzt bekannt gegeben.

Bei der französischen Kontrollkommission in Lünen werden selbst Lebensmittel angehalten, zwecks Entziehung eines Vorrates Einfuhrzolls.

Nördlich von Grenzfeldern die Franzosen die Rede „Friedrich der Große“. Letzte Woche wurden aus Bochum 32 Eisenstücke ausgepackt.

In Münster gab es wieder einen Zusammenstoß zwischen kommunistischen und nationalen Verbänden, die die Schutzpolizei zum Eingreifen mit blanker Waffe veranlassten.

Der belgische Außenminister kündigt für Dienstag eine Erklärung in der Kammer an über die Auslieferung von Exzellenz und über neue Maßnahmen gegen Attentate.

Der Streik im Inner Metallgewerbe ist durch Vermittlung des Arbeitsministers noch nicht angebrochen worden.

Das Zwischengesetz wurde von der französischen Kammer und vom Rat angenommen.

Der französische Botschafter in London wird heute mündlich die Angst Frankreichs auf den englischen Frachtpolitik zurückzuführen.

Die in Genèval gärtigen Verhandlungen der deutschen mit der englischen Regierung über die Regelung der aus Kriegszeit stammenden Streitigkeiten und über die Abführung eines vorläufigen Wirtschaftskontingents haben zu einem befriedigenden Ergebnis geführt. Die Unterzeichnung der Verträge fand am 2. Juni statt.

Der neue ungarische Gesandte in Madrid, Colonel, hat dem Kaiser sein Beglaubigungsdokument übergeben.

Der Vizepräsident von Venezuela wurde aus bislang unbekanntem Grund ermordet.

drehungsstunde dazu da, um die Wirklichkeit möglichst lange durch Lug, Trug und Maske zu verbergen. In der gegenwärtigen weltpolitischen Situation ist die Möglichkeit, von irgend einer Weltmacht Hilfe zu erhalten, für unser armes Vaterland als nicht vorhanden zu betrachten und damit endgültig zu rechnen. Aus dieser Sachlage soll nicht etwa abgeleitet werden, daß alle Welt nun nach wie vor das französische Volk mit ihrer Gunst beglückt und das deutsche Volk haßt und verachtet. Eine Stufe der Entwicklung hat sich seit dem Kriegsende deutlich herausgeschält: Frankreich ist nicht mehr das Schicksalskind der Weltmacht und hat langsam, aber sicher eine Sympathie nach der anderen in der Weltpolitik eingebüßt. Heute fängt man draußen in der Welt an, Frankreichs Politik fast zu bekommen und mit Verachtung zu trachten: die Wahrheit ist auf dem Marsch und bricht sich Bahn durch das Gestrüß der Vorurteile gegen uns Deutsche. Ueber die Einrichtung und den Tod Schloßers kann man denken, was man will, aber ein Umstand muß jedem von uns zu denken geben: an der Bahre Schloßers lagen Kränze von Engländern, von Türken, Ägyptern und anderen Ausländern. Diese Kränze sind teils Angehöriger fremder Mächte sondern eine rechte Sprache und zeigen, wie es um den politischen Kredit Frankreichs bestellt ist, und was man in anderen Ländern von dem Ruhestuhl und ihren Urhebern denkt. Wohl sind es noch private Kränze in den Weltstaaten, die von Frankreichs Politik offen ihre Meinung aussprechen, aber die amtlichen Stellen müssen sich aus diplomatischen Gründen Zurückhaltung auferlegen, ohne allerdings dadurch den Sieg der Wahrheit aufhalten zu können. Mit der Ruhrinvasion hat Frankreich den moralischen Boden seiner Politik völlig einerschlagen. Und was der Welt an Worten, Klünderungen, Sinnsprüche, Ausweisungen und Schikanierungen seitens des französischen Militarismus folgte, gehört zum Schlimmsten, was eine Nation sich selbst an Schmach und Selbstbefleckung zufügen kann. Die französischen Taten und Verbrechen im Ruhrgebiet werden einst als Verleumdungen in der Geschichte und als bittere Räucher gegen das französische Volk aufsteigen und Wiederentwässerungen fordern. Aber diese Reparationen, die die französischen Verbände fordern, werden nicht durch Gold gedeckt werden können; denn vor aller Welt steht Frankreichs Politik als demoralisiert und völlig kreditlos da, und das, was sich jedes Volk am meisten hüten sollte, dürfte für das französische Volk vor der Tür stehen: die moralische Notlage in der Weltpolitik.

genüber französischer Unmoral und Vernichtungsgier, zum Danke verpflichtet für das befreite Wort, das er als neutrale Macht vor der ganzen Welt ausgesprochen und womit er entscheidend in die Weltpolitik von heute zugunsten des vernünftigen Rechtes und der notleidenden Gerechtigkeit eingegriffen hat. Der Papst nennt in seinem Schreiben bestimmte Richtlinien und gibt neben wichtigen Sieben auf das Unrecht Mittel und Wege an, wie die Weltprobleme zu lösen wären: Von Frankreich wird gefordert Gerechtigkeit gegen die besiegten Deutschen; Deutschland habe seinen guten Willen gezeigt, mehr als es leisten könne, dürfe nicht von ihm erzwingen werden. Auch die Entscheidung der internationalen Kommission nimmt der Papst in sein Friedensprogramm auf und stimmt somit den deutschen und englischen Wünschen bei. Wenn Deutschland Garantien bietet, und das sei der Fall, dann müsse Frankreich das besetzte Gebiet räumen. So unerbittlich kann keine andere Stelle mehr sprechen: Frankreich hat moralisch den Frieden verloren. Die Folgen werden nicht ausbleiben: Die französische Regierung Poincaré hat sich ins Ruhrenter mit solcher Verbindung veranlagt, daß es eine Preisfrage erster Ordnung für Frankreich geworden ist. Und bei der Starbheit der französischen Politik und besonders Poincarés sieht uns Deutschen noch Schlimmeres bevor, als wir bis jetzt erlebt haben. Die innerpolitischen Verhältnisse in Deutschland nehmen Katastrophencharakter an und wir wissen nicht, was uns der Herbst und der Winter bringen werden. In dieser Zeit des Bangens und Hoffens, des Zweifels und der Sorgen, verbleibt uns nur als Fundament der Trost, von dem aus Papst Pius XI. seine Botschaft der Welt mitteilt hat. Unser Fundament sind die nichtwandelnden Grundsätze christlicher Religion, auf der allein für die Völker Freiheit und Leben blüht. Frankreich ist in der Vorkriegszeit gemeint, es hat das Wort und kann wählen. Des Papstes Worte sind trotz ihrer Deutlichkeit gut gemeint, sprich er doch im Namen des Ewigkeits: „Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind.“

wirtschaftlichen Gütern nicht möglich ist, ich meine die Arbeiterklasse, die Beamten und den größten Teil des Mittelstandes, sowie die alten und invaliden Leute, noch an Anlagemöglichkeiten übrig bleibt, die nicht sofort von der immer weiterrotierenden Papiergeldpresse weggekauert, also wieder wertlos gemacht werden. Die badische Kollonelle ist beispielsweise eine solche Anlagemöglichkeit gewesen. Aber sie reicht nicht aus, um etwa allen in Frage kommenden Kreisen zu genügen, also die ganze Volkskraft in einer gesunden Kapitalanlage zu binden; da es für die Wirtschaft noch viele andere wichtige Aufgaben gibt, wäre eine solche Einseitigkeit auch nicht richtig.

In der Hauptsache sind es die nicht fest verzinslichen Dividendenwerte, sind es die Aktien der industriellen Unternehmungen, und Devisen und ausländisches Geld, welche diesem Anlagemangel entgegenwirken müssen, da die festverzinslichen Werte nicht mehr dazu instande sind. Gegenüber den heute als verloren anzusehenden festverzinslichen Werten hat man früher die Anlage in Aktien von Industrieunternehmungen als die weniger solide Geschäftsabgarung des kleinen Geldhabers und des Mittelstandes angesehen, sie galt, und wegen des Risikos der Unternehmertätigkeit sowie der Konjunkturschwankungen und der damit verbundenen Ausbeutung bis zu einem gewissen Grade mit Recht, im Vergleich zur festverzinslichen Anlage als eine spekulative Anlage. Sie wird es heute an sich aus den gleichen Gründen noch mehr sein, als dies früher der Fall war. Aber wie viel höher steht, wirtschaftlich und vom Standpunkte der gewissenhaften Verwaltung des eigenen Vermögens gesehen, heute eine solche Spekulation gegenüber der Festverzinslichkeit, angesichts der fortlaufenden Geldvermehrung durch Notenrubel etwa sein Geld in festverzinslichen Werten anzulegen? Was will ein Zinssatz von 12 und mehr Prozent, wie er in letzter Zeit mit solchen festverzinslichen Werten verbunden wurde, bedeuten gegenüber der Tatsache, daß das hergeliebte Geld schon nach wenigen Monaten mit einer Verschlechterung von 80 Prozent zurückbezahlt werden könnte, wenn es fallig wäre, und daß man in einigen Jahren voraussichtlich überhaupt nichts mehr für das angelegte Geld bekommt, wenn man es zurückerhält, was will ein solcher Zinssatz bedeuten gegenüber der Tatsache, daß das Festsparnehmen durch die Geldentwertung an sich vollständig erstickt ist, daß heute für laufende Kredite schon 40 Prozent bezahlt werden müssen, ohne daß man weiß, ob selbst dieser Zinssatz für den Gläubiger nicht wirtschaftlichen Selbstmord bedeutet. Festverzinsliche Kredite von irgendwelcher Dauer, den Ausdruck langfristige will ich gar nicht gebrauchen, sind bei einem Zustande des ständig abwärts gleitenden Geldwertes ohne übermäßige Bereicherung des Schuldners und eine tatsächliche Ausplünderung des Gläubigers gar nicht mehr denkbar, überhaupt ein irgendwie mit bestimmter Aussicht gerechtfertigt auswirkender Schuldvertrag, der sich nicht auf Sachwertzahlung und auf Sachwertempfang stützt; es muß nicht Goldzahlung sein, Gerade die Nachkriegszeit hat ja den Beweis geliefert, daß der Verkehr an sich ohne Gold ganz gut auskommen kann und daß wir unseren angelegten Fremden auch später, wenn es uns einmal wieder besser gehen sollte, nicht den Gefallen tun sollten, ihnen ihr Geld wieder abzukaufen, soweit wir es nicht technisch und gewerblich benötigen. Aber die Sachwertverträge sind den Kreisen, für welche diese Zeilen bestimmt sind, und das ist die Mehrzahl des deutschen Volkes, nicht als Anlagemöglichkeiten zugänglich, sie sind zu unumstößlich. Die Goldanleihe des Reiches hat, aus begrifflichen Gründen, weil das Reich schon einmal, mit der Einführung seiner Goldobligationen aus der Vorkriegszeit, versagt hat und weil man zu den Finanzmaßnahmen der Regierung, die gehen wie sie gekommen sind, kein Vertrauen besitzt, keinen Anlaß gefunden. Auch infolge des von jedem Denkernden voraussetzenden Mißtraues der letzten Situationsaktion der Mark hat man das Vertrauen in Regierung und Reichsbank hinsichtlich einer Stabilisierung der Währung vollständig verloren.

Das Einreisen des Papstes.

Von Professor Dr. Hermann Reinhold-Karlsruhe.

Während in gegenwärtigen Getriebe weltpolitischer Wirrnisse Knoten sich schürzen, neue Gefahren und Dialekt für die gequälte mitteleuropäische Mensch, vorab für das deutsche Volk am Horizonte aufsteigen, während die Herrensache französische und Verträmmungspolitik mit nie geahnter Blendung in deutschen Sänen waltet, ihre Opfindung, Menschen wie Fremdwort abschleht, erbt sich im ewigen Rom die Stimme des Weltgewissens. Die erste aller moralischen Anzeichen der Welt hat ausgesprochen, hat im Bewein tieferer sittlicher Verantwortung der Welt einseitige Vorkraft gebracht. Wohl hat der Papst oft in einem Rundschreiben an die Völker eine Ermahnung und Warnung ausgesprochen, hat als Vertreter der Weltchristenheit die Weltchristenheit Worte von gewaltiger Art und Stärke an die Menschheit gerichtet, aber eindrucksvoll und so eindringlich, so ungeschwächt, so durchsichtig wie der letzte Brief des Papstes an die Weltmächte hat selten eine päpstliche Botschaft je Geschichte geklungen. Mögen die Wirkungen dieser diplomatischen Unternehmung seitens des Papstes ausfallen, wie sie wollen, eines ist für unabweisbar: Einen besseren Dienst hat dem deutschen Volk noch keine Macht der Welt erwiesen, wie er jetzt Schritt des Papstes; keine Wirtschaftspolitik, kein politischer Vorschlag, kein Reparativprogramm hat seit dem Kriegsende eine solche Bedeutung gehabt und erlangt, wie sie dem Papste beizumessen ist. Immer haben wir Hilfe nach Amerika gesehen und von dorther irgendein Eingriff in die Politik der Reparationen erwartet. Schwer enttäuscht mußten wir jede Hoffung amerikanischer Hilfeleistung aufgeben. Die Amerikaner — gemeint ist das offizielle Amerika — und Geschäftspolitik und reagieren auch das gleiche Verhalten nach Angebot und Nachfrage, haben weit vom Sauf und haben kein anderes Interesse an Europa als das Krämerninteresse eines geborgenen fühlenden Wälfers. Auch England, wohl in letzter Zeit sich durch Sympathieäußerungen für die deutsche Politik mehr als je herbeizugewandt, wird die Lösung der Probleme nicht bringen. Dazu ist es viel zu sehr mit Kurdenklängen vor der französischen Macht belastet und nicht instande sein, ein offenes, männliches Wort gegen Frankreich zu sprechen. Und wenn auch die Punkte als französisch-englisches Bündnis endlich und wirklich bereits in Überdenkungsphase ist, so wird die offizielle Anerkennung dieses neuen Bruches seitens der französischen und englischen Politik noch lange Zeit auf sich warten lassen. Die Diplomatie ist ja mit ihrer auch heute noch bestehenden Scheuheit und unmoralischen Ver-

An dieser Fokierung hat der Papstbrief an die Völker der Welt entscheidend beigetragen. Die Gelegenheit dazu konnte nicht besser gewählt werden: eine unerträgliche Spannung lagert seit Monaten über Europa, Glend und Sanger nehmen in Deutschland zu, Frankreich habe es nicht eilig, eine Lösung der Weltfragen herbeizuführen. Umwillfürlich hat mancher Christ nach Rom geblickt, um vom Papste eine Verlautbarung zu erwarten; denn wer fällt es nicht, daß die erste moralische Weltkündigung zu jodler Unheil und Verbrechen, zu jodler Traurigkeit und Schmach, zu jodler Ungerechtigkeit und Sünde nicht schweigen kann. Und der Vatikan hat nicht geschwiegen, Papst Pius XI. hat so klar und beherzt, ohne Umschweife und Menschenfurcht, gezeigt und bewiesen, wer die Welt nicht zur Ruhe kommen läßt, wer das Sterben und Hungern in Deutschland moralisch zu verantworten hat. Wer wäre zu solchen bedeutsamen weltgeschichtlichen Feststellungen beruener gewesen als der Vertreter der Kirche Christi auf Erden, als die Stelle, die bei Katholiken und Nichtkatholiken in der ganzen Welt großes moralisches Ansehen genießt. Das päpstliche Rundschreiben an die Regierungen der Weltstaaten wird einen Wendepunkt in der Weltpolitik der Gegenwart darstellen, so groß müssen wir seine Bedeutung einschätzen. Nicht als ob wir jetzt so leicht von dem Schritte Pius XI. praktische Vorteile verpürten; wer so denkt, geht zu leichtfertig über die politische Psychologie hinweg. Aber der Papst hat moralisch die kommende politische Konstellation der Weltmächte durch seine Note bestimmt, er hat unter mannbasteten Worten mit dem Finger auf den einzig Schuldigen in der jetzigen Weltlage gezeichnet und hat die Regierung Frankreichs moralisch auf den politischen Höllesterne niedergerungen. Das moralische Urteil des Papstes über Frankreich ist gefällt; diesem Urteile werden viele sich anschließen. Der gegenwärtigen französischen Staatsmänner-Gunst wollte Pius XI. mit seinem glänzenden Schreiben an die Völker nicht erwerben; denn er buhlt nicht um die Gunst von Menschen und Völkern; er hat als Vertreter der Weltkirche und als Stellhalter Christi auf Erden, wenn er im Namen der christlichen Gerechtigkeit spricht, keine Rücksicht auf die subjektiven Empfindungen von Menschen und Völkern zu nehmen. Objektiv und sachlich muß er als Träger des höchsten Hirtenamtes der Kirche das Unrecht da brandmarken, wo es sich unabweisbar zeigt, er muß das Recht schützen, wo es gebeugt wird und Not leidet. An seiner politischen Neutralität können nur solche Anzeichen, die ihre Augen vor der Wahrheit und Gerechtigkeit längt geschlossen und ihr Gewissen mit der Kruste ihrer verblendeten Gesinnung überzogen haben. Das deutsche Volk ist dem Oberhaupt der katholischen Kirche in Rom, Papst Pius XI., zu aufrichtigem Danke verpflichtet für das furchtlose Aufstehen ge-

Berlin, 30. Juni. In der Pariser Ausgabe des New York Herald wird behauptet, Deutschland habe von dem Schreiben des Papstes schon seit 14 Tagen Kenntnis gehabt. Es habe nicht nur schon lange um das Schreiben gekümmert, sondern habe auch Vorbereitungen getroffen, um von ihm Gebrauch zu machen. Diese Behauptung, die nur zur Verärgerung der Stimmung dienen soll und offenbar darauf berechnet ist, der verständlichen Tendenz des päpstlichen Schrittes entgegenzuwirken, ist völlig erfunden. Die deutsche Regierung erhielt von dem Schreiben des Papstes erst durch seine Veröffentlichung Kenntnis.

Betrachtungen zur Wirtschaftslage.

Die wirtschaftliche, insbesondere finanzielle Lage des deutschen Volkes fünf Jahre nach dem Kriege und der Weg, einer weiteren Verschlechterung zu begegnen. Einige Tatsachen und Rückschlüsse für das Anlage suchende Volk.

Von Dr. phil. (rer. pol.) Gustav Marx, Diplom-Ingenieur und Mathematiker, Professor an der Handelshochschule Mannheim.

Soweit den ins Auge gefassten Schuldforderungen Realwerte des Schuldners als Deckung gegenüberstehen, sind heute die ehemaligen Schuldner die fast ausschließlich Eigentümer dieser Sachwerte, freilich, wenn es sich um Käufer handelt, können sie heute aus denselben keinen dem früheren Kapitalwert entsprechenden Ertrag ziehen, die eigentlichen Nutznießer des Kapitals sind die Mieter, die allerdings einen Teil des Nutzens durch die Wohnabgabe wieder an das Reich weitergeben müssen. Ob die Schuldforderung zurückbezahlt wurde oder nicht, spielt für die Tatsache ihrer vollständigen Entwertung keine Rolle. Daran ändert auch die Entscheidung eines höchsten Gerichts nichts, das einem Gläubiger recht gab, welcher die Rückzahlung seiner Hypothekensforderung nur dann annehmen wollte, wenn sie in Gold geschä. Bei der allgemeinen Anerkennung der Rückzahlung im heutigen schlechten Gelde (selbst Aufschläge von 100 Prozent bedeuten bei der Rückzahlung nur einen Verwaltungskostenbeitrag) besteht auch keine Aussicht, daß diese Forderungen je wieder in Goldforderungen umgewandelt werden könnten. Diese zerstörten Rechte baut keine Zurechtweisung mehr auf. Die Allgemeinheit hat auch kein Interesse daran, da eine Rückführung der Pfandbriefe usw. in Goldwert damit doch nicht gesichert werden könnte, so daß der eigentliche Geldhaber doch nichts davon hätte. Wir müssen uns also mit der geschädigten traurigen Entwertung aus der Nachkriegszeit abfinden. Auf die damit zusammenhängende andre Frage der Geldbeschaffung für den Realcredit der Gegenwart, insbesondere für den Wohnungsbau, welcher der zureichenden Mittel heute trotz Wohnabgabe vollständig entbehrt, hoffe ich in Nähe ebenfalls unter Unterbreitung praktischer Vorschläge öffentlich einzuwerfen zu können.

Nach dem Ausgeführten kommen wir selbst zu der Frage, was denjenigen Kreisen des deutschen Volkes, denen nach ihrer Verfassung und nach der geringen Größe ihrer Mittel ein unmittelbarer Besitz an Gütern, an Industrieobjekten und an land-

wirtschaftlichen Gütern nicht möglich ist, ich meine die Arbeiterklasse, die Beamten und den größten Teil des Mittelstandes, sowie die alten und invaliden Leute, noch an Anlagemöglichkeiten übrig bleibt, die nicht sofort von der immer weiterrotierenden Papiergeldpresse weggekauert, also wieder wertlos gemacht werden. Die badische Kollonelle ist beispielsweise eine solche Anlagemöglichkeit gewesen. Aber sie reicht nicht aus, um etwa allen in Frage kommenden Kreisen zu genügen, also die ganze Volkskraft in einer gesunden Kapitalanlage zu binden; da es für die Wirtschaft noch viele andere wichtige Aufgaben gibt, wäre eine solche Einseitigkeit auch nicht richtig.

In der Hauptsache sind es die nicht fest verzinslichen Dividendenwerte, sind es die Aktien der industriellen Unternehmungen, und Devisen und ausländisches Geld, welche diesem Anlagemangel entgegenwirken müssen, da die festverzinslichen Werte nicht mehr dazu instande sind. Gegenüber den heute als verloren anzusehenden festverzinslichen Werten hat man früher die Anlage in Aktien von Industrieunternehmungen als die weniger solide Geschäftsabgarung des kleinen Geldhabers und des Mittelstandes angesehen, sie galt, und wegen des Risikos der Unternehmertätigkeit sowie der Konjunkturschwankungen und der damit verbundenen Ausbeutung bis zu einem gewissen Grade mit Recht, im Vergleich zur festverzinslichen Anlage als eine spekulative Anlage. Sie wird es heute an sich aus den gleichen Gründen noch mehr sein, als dies früher der Fall war. Aber wie viel höher steht, wirtschaftlich und vom Standpunkte der gewissenhaften Verwaltung des eigenen Vermögens gesehen, heute eine solche Spekulation gegenüber der Festverzinslichkeit, angesichts der fortlaufenden Geldvermehrung durch Notenrubel etwa sein Geld in festverzinslichen Werten anzulegen? Was will ein Zinssatz von 12 und mehr Prozent, wie er in letzter Zeit mit solchen festverzinslichen Werten verbunden wurde, bedeuten gegenüber der Tatsache, daß das hergeliebte Geld schon nach wenigen Monaten mit einer Verschlechterung von 80 Prozent zurückbezahlt werden könnte, wenn es fallig wäre, und daß man in einigen Jahren voraussichtlich überhaupt nichts mehr für das angelegte Geld bekommt, wenn man es zurückerhält, was will ein solcher Zinssatz bedeuten gegenüber der Tatsache, daß das Festsparnehmen durch die Geldentwertung an sich vollständig erstickt ist, daß heute für laufende Kredite schon 40 Prozent bezahlt werden müssen, ohne daß man weiß, ob selbst dieser Zinssatz für den Gläubiger nicht wirtschaftlichen Selbstmord bedeutet. Festverzinsliche Kredite von irgendwelcher Dauer, den Ausdruck langfristige will ich gar nicht gebrauchen, sind bei einem Zustande des ständig abwärts gleitenden Geldwertes ohne übermäßige Bereicherung des Schuldners und eine tatsächliche Ausplünderung des Gläubigers gar nicht mehr denkbar, überhaupt ein irgendwie mit bestimmter Aussicht gerechtfertigt auswirkender Schuldvertrag, der sich nicht auf Sachwertzahlung und auf Sachwertempfang stützt; es muß nicht Goldzahlung sein, Gerade die Nachkriegszeit hat ja den Beweis geliefert, daß der Verkehr an sich ohne Gold ganz gut auskommen kann und daß wir unseren angelegten Fremden auch später, wenn es uns einmal wieder besser gehen sollte, nicht den Gefallen tun sollten, ihnen ihr Geld wieder abzukaufen, soweit wir es nicht technisch und gewerblich benötigen. Aber die Sachwertverträge sind den Kreisen, für welche diese Zeilen bestimmt sind, und das ist die Mehrzahl des deutschen Volkes, nicht als Anlagemöglichkeiten zugänglich, sie sind zu unumstößlich. Die Goldanleihe des Reiches hat, aus begrifflichen Gründen, weil das Reich schon einmal, mit der Einführung seiner Goldobligationen aus der Vorkriegszeit, versagt hat und weil man zu den Finanzmaßnahmen der Regierung, die gehen wie sie gekommen sind, kein Vertrauen besitzt, keinen Anlaß gefunden. Auch infolge des von jedem Denkernden voraussetzenden Mißtraues der letzten Situationsaktion der Mark hat man das Vertrauen in Regierung und Reichsbank hinsichtlich einer Stabilisierung der Währung vollständig verloren.

Die vorausgehenden jenen zugänglichen Überlegungen über die Wirkung der Notenpresse hinsichtlich der Geldentwertung mußten doch von vornherein ausgeschlossen erscheinen lassen, daß das Reich, wenn es jeden Tag für mehr als 120 Milliarden Mark Papiergeld druckte, ganz abgesehen von der Inflation, eine solche Stabilisierung der Mark erreichen konnte. Entweder hat man also eine ganz unbegreifliche Vogeltraupenpolitik getrieben, die sich nachteilig nicht zutrauen möchte, oder man hat durch die künstliche Niedrighaltung des Dollarkurses auf um 2000 Mk. sich den Einkauf von Devisen zu niedrigem Preise sichern wollen. Das letztere sollte dem Reich gewiß verziehen sein, sicher ist jedoch auch, daß der niedrige Stand des Dollarkurses gerade von jenen, welche es nicht in erster Linie nötig hatten, in rein spekulativer Absicht zum Devisenkauf auf billiger Basis ausgenutzt worden ist. Heute können kleine Leute Devisen, wenn sie frei sind, nur mehr zum sechsfachen Preis kaufen! Mit dem Erwerb von ausländischen Wechseln kann übrigens der kleine Mann und der Mittelstand, ganz abgesehen davon, daß man ihn in ganz unbegreiflicher und unnötiger Weise verboten hat, um dieses Geschäft der Wirtung nach bestimmten Kreisen ausschließlich zuzuwenden, weil es sich meistens um zu große Wechsel handelt, nichts anfangen. Die wirtschaftlich-finanziellen Maßnahmen, die er durchführt, können höchstens kleine fremde Notendträge

Badischer Landtag.

(Schluß)

Der Abg. Weber (lib.) leitet den Deutschnationalen wieder Schlepptreuerdienste, wie schon des öfteren in den letzten Tagen. Es ist komisch, das Bettrennen der beiden Rechtsparteien um die Gunst des politisch kindlich gutgläubigen Reichstages zu erschaffen. Da darf natürlich von den Liberalen eine detarierte Konjunkturaussagenung nicht außer Acht gelassen werden. Das Volk mag zu Grunde gehen; aber um für die Parteikasse ein paar Schilling einzufragen, wird einfach ein Streit vom Baue gebracht.

Den sozialdemokratischen Standpunkt vertritt der Abg. Müller. Er sagt den Deutschnationalen und ihrem Schwanzlein manch bittere Wahrheiten. Nicht der Staatspräsident habe Wasser auf die Mühlen der Feinde geleitet, sondern die Bayer geistig nahestehenden Kreise hätten das getan. Er erinnert an die bayerischen Nationalsozialisten. Er nennt die ganze Geschichte einen Streich um nichts, der in der gegenwärtigen Zeit besser unterblieben wäre.

Am wenigsten Zeit nimmt das Zentrum für sich in Anspruch. Es gibt eine Erklärung ab, die neben der Ablehnung der demagogischen Deutschnationalen Absicht, eine weitere Mahnung an den Staatspräsidenten von nicht zu verlesender Deutlichkeit darstellt. Es heißt da:

Die Zentrumsfraktion hat festgestellt, daß die Beschlüsse der Herren Staatspräsidenten keinen amtlichen Charakter aufweisen. Bei Betrachtung auch die Antwort des Herrn Staatspräsidenten auf die Interpellation nicht als eine Anerkennung der Regierung, sondern als eine persönliche Auffassung.

Die Zentrumsfraktion ist ferner der Meinung, daß die fröhen Verlautbarung, so wie sie in der Presse veröffentlicht wurde, zwar mißverständlich war und sich damit einer negativen Kritik ausliehen konnte, bei einigen guten Willen konnte auf jeder Seite aber auch der begründbare Sinn derselben gefunden, verstanden und so ohne Kritik im Interesse des Vaterlandes hingenommen werden. Den Ententemächtern gibt der Verfasser der Zeitung kein unmittelbares oder direktes Recht, über sein Eigentum zu verfügen, sondern nur ein Recht im Deutschen Land.

Die Zentrumsfraktion beschränkt sich vorerst darauf, diese ihre Auffassung auszusprechen und lehnt es ab, weitere politische Erörterungen dazu zu knüpfen. Vor allem sieht sie in der Neuerung, wie sie vorliegt und von ihr aufgesetzt wird, keinen Grund dafür, in die vaterländische Gefinnung des Herrn Staatspräsidenten Zweifel zu schießen. In parteipolitischen Gesichtspunkten ist die Hand zu bieten, das lehnt die Zentrumsfraktion schon mit Rücksicht auf die Notlage unseres Vaterlandes ab. Allgemein will die Fraktion es ausgesprochen, daß derlei Erörterungen und politische Aktionen besser unterbleiben würden. Sie tragen nach unserer Meinung die Gefahr in sich, dem vaterländischen Interesse nach innen und außen zu schaden. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß wir in Eintracht und in Frieden dem Vaterland in seiner schweren Not dienen müssen. Wir mahnen dazu und bitten darum.

Am 1. Juni kommt der Abg. Ritter von den Kommunisten, der wieder viel in Entzündung macht, und hält eine Rede, deren Bedeutung im ungeliebten Verhältnis zu ihrer Länge stand. Er sprach dem Kommunismus eine große Zukunft zu und versprach, hier werde es viel, viel besser werden. Wer's glaubt, zählt einen Toten!

Der Abg. v. A. (Landb.) billigt die Erklärung des Ministers. Wenn die Stelle im Volksfreund so gelautet hätte, wie die Erklärung des Ministers, hätte man keine Bedenken zu haben brauchen. Fernliche Ausführungen nach Abg. Dr. Glöckner (Dem.), der die Erklärung des Staatsministers billigt.

Der Abg. Dr. Mayer-Karlsruhe (Dnall.) zieht das Referat an dem Verlauf der Debatte. Seine Verheerung, daß sich im Laufe der Debatte die ganze Angelegenheit verschoben hätte, zeigt, daß er nicht zufrieden ist; er kann auch nicht zufrieden sein, denn die Erwartungen, die er auf die Debatte gesetzt hat, haben sich nicht erfüllt. Das wird aber nach all unserer Erfahrung nicht ändern; Herr Henemann, der Gründungsrede, wird bald wieder Stoff zu einer Anfrage haben.

Das Wort ist jetzt wieder dem Stammgütergesetz gelandet. Abg. Dr. Glöckner (Dem.) spricht im Namen der Demokraten. Er stimmt dem Gesetz zu, macht aber gegen den Bericht des Abg. Dr. Schmidt (Dn.) verschiedene grundsätzliche Einwendungen und zwar sind es gerade die Stellen, in denen der Berichtschreiber die Stellung der Stammgüter der Kirche gegenüber der Staatseinkünfte, die einer unbarmherzigen Kritik unterworfen wurden. Er begründete den Bericht Schmitts als eine Vorbereitung des Kampfes der Landwirte gegen die Kirche gegen den badischen Staat. Er beschwor das Volk, alle Schritte, die wie eine Festlegung der Rechte der Kirche auf gewisse Pflichtenstellungen der Stammgüter oder des Staates funktionierten, zu abzulehnen. Ob bei

Die neuen Postfächer.

Die neuen Postfächer.

Nachdem nun auch der Reichsausschuß des Reichstages die neuen Postgebühren genehmigt hat, geben wir im Nachstehenden eine Uebersicht dieser Postgebühren: Postkarte: im Ortsverkehr 60 Pf., im Fernverkehr 120 Pf. Brief: im Ortsverkehr bis 20 Gr. 120 Pf., bis 100 Gr. 180 Pf., bis 250 Gr. 300 Pf., bis 500 Gr. 360 Pf.; im Fernverkehr bis 20 Gr. 300 Pf., bis 100 Gr. 360 Pf., bis 250 Gr. 450 Pf., bis 500 Gram 540 Pf. Die Druckfächer unterliegt der Gebühr für Druckfächer bis 25 Gram. Druckfächer: bis 25 Gr. 60 Pf., bis 50 Gram 120 Pf., bis 100 Gr. 180 Pf., bis 250 Gr. 300 Pf., bis 500 Gr. 360 Pf., bis 1 Kilogr. 450 Pf., bis 2 Kilogr. 600 Pf. Geschäftspapiere: bis 250 Gr. 300 Pf.; die übrigen Postfächer für Geschäftspapiere wie bei Druckfächer. Warenprobe: bis 100 Gr. 180 Pf., bis 250 Gr. 300 Pf., bis 500 Gr. 360 Pf. Pakete bis 1 Kilogr. 600 Pf. Pakete bis 3 Kilogr. in Zone 1: 800 Pf., in Zone 2: 1600 Pf., in Zone 3: 1600 Pf., über 3-5 Kilogr. in Zone 1: 1200 Pf., in Zone 2: 2400 Pf., in Zone 3: 2400 Pf. Die Paketgebühren steigen dann von Kilogr. zu Kilogr. bis 15 Kilogr. bei 20 Pf. in der 3. Zone. Zeitungspakete kosten bis 5 Kilogr. 600 Pf. in der ersten, 1200 Pf. in der zweiten, 1200 Pf. in der dritten Zone. Bei Beförderungen beträgt die Versicherungsgeldgebühr für Wertbriefe und versiegelte Wertpakete für je 10000 Pf.: 100 Pf.; für unversiegelte Wertpakete bis zu einer vom Reichspostamt festzusetzenden Betragsgrenze die Hälfte des vorstehenden unter 1. angegebenen Satzes. Die Einschreibgebühr wird für unversiegelte Wertpakete nicht mehr erhoben. Postanweisungen kosten bis 5000 Pf.: 200 Pf., Porto: bis 16000 Pf.: 400 Pf., bis 50000 Pf.: 800 Pf., bis 100000 Pf.: 1200 Pf., und für je weitere 100000 Pf. oder ein Teil dieser Summe 600 Pf. mehr. Die Postgebühren betragen: Für eine bare Einzahlung mit Zahlungschein bei Beträgen bis 500 Pf.: 50 Pf., bis 10000 Pf.: 100 Pf., bis 50000 Pf.: 200 Pf., bis 100000 Pf.: 300 Pf., bis 500000 Pf.: 450 Pf., bis 1000000 Pf.: 600 Pf., bis 5000000 Pf.: 750 Pf., bis 10000000 Pf.: 900 Pf., bis 20 Millionen: 1200 Pf., darüber hinaus: 2000 Pf. Für bare Postgebühren beträgt die Gebühr für eine Postkarte 60 Pf. in der ersten, 1200 Pf. in der zweiten, 1200 Pf. in der dritten Zone.

Die Druckfächer unterliegt der Gebühr für Druckfächer bis 25 Gram. Druckfächer: bis 25 Gr. 60 Pf., bis 50 Gram 120 Pf., bis 100 Gr. 180 Pf., bis 250 Gr. 300 Pf., bis 500 Gr. 360 Pf., bis 1 Kilogr. 450 Pf., bis 2 Kilogr. 600 Pf. Geschäftspapiere: bis 250 Gr. 300 Pf.; die übrigen Postfächer für Geschäftspapiere wie bei Druckfächer. Warenprobe: bis 100 Gr. 180 Pf., bis 250 Gr. 300 Pf., bis 500 Gr. 360 Pf. Pakete bis 1 Kilogr. 600 Pf. Pakete bis 3 Kilogr. in Zone 1: 800 Pf., in Zone 2: 1600 Pf., in Zone 3: 1600 Pf., über 3-5 Kilogr. in Zone 1: 1200 Pf., in Zone 2: 2400 Pf., in Zone 3: 2400 Pf. Die Paketgebühren steigen dann von Kilogr. zu Kilogr. bis 15 Kilogr. bei 20 Pf. in der 3. Zone. Zeitungspakete kosten bis 5 Kilogr. 600 Pf. in der ersten, 1200 Pf. in der zweiten, 1200 Pf. in der dritten Zone. Bei Beförderungen beträgt die Versicherungsgeldgebühr für Wertbriefe und versiegelte Wertpakete für je 10000 Pf.: 100 Pf.; für unversiegelte Wertpakete bis zu einer vom Reichspostamt festzusetzenden Betragsgrenze die Hälfte des vorstehenden unter 1. angegebenen Satzes. Die Einschreibgebühr wird für unversiegelte Wertpakete nicht mehr erhoben. Postanweisungen kosten bis 5000 Pf.: 200 Pf., Porto: bis 16000 Pf.: 400 Pf., bis 50000 Pf.: 800 Pf., bis 100000 Pf.: 1200 Pf., und für je weitere 100000 Pf. oder ein Teil dieser Summe 600 Pf. mehr. Die Postgebühren betragen: Für eine bare Einzahlung mit Zahlungschein bei Beträgen bis 500 Pf.: 50 Pf., bis 10000 Pf.: 100 Pf., bis 50000 Pf.: 200 Pf., bis 100000 Pf.: 300 Pf., bis 500000 Pf.: 450 Pf., bis 1000000 Pf.: 600 Pf., bis 5000000 Pf.: 750 Pf., bis 10000000 Pf.: 900 Pf., bis 20 Millionen: 1200 Pf., darüber hinaus: 2000 Pf. Für bare Postgebühren beträgt die Gebühr für eine Postkarte 60 Pf. in der ersten, 1200 Pf. in der zweiten, 1200 Pf. in der dritten Zone.

Nachdem nun auch der Reichsausschuß des Reichstages die neuen Postgebühren genehmigt hat, geben wir im Nachstehenden eine Uebersicht dieser Postgebühren: Postkarte: im Ortsverkehr 60 Pf., im Fernverkehr 120 Pf. Brief: im Ortsverkehr bis 20 Gr. 120 Pf., bis 100 Gr. 180 Pf., bis 250 Gr. 300 Pf., bis 500 Gr. 360 Pf.; im Fernverkehr bis 20 Gr. 300 Pf., bis 100 Gr. 360 Pf., bis 250 Gr. 450 Pf., bis 500 Gram 540 Pf. Die Druckfächer unterliegt der Gebühr für Druckfächer bis 25 Gram. Druckfächer: bis 25 Gr. 60 Pf., bis 50 Gram 120 Pf., bis 100 Gr. 180 Pf., bis 250 Gr. 300 Pf., bis 500 Gr. 360 Pf., bis 1 Kilogr. 450 Pf., bis 2 Kilogr. 600 Pf. Geschäftspapiere: bis 250 Gr. 300 Pf.; die übrigen Postfächer für Geschäftspapiere wie bei Druckfächer. Warenprobe: bis 100 Gr. 180 Pf., bis 250 Gr. 300 Pf., bis 500 Gr. 360 Pf. Pakete bis 1 Kilogr. 600 Pf. Pakete bis 3 Kilogr. in Zone 1: 800 Pf., in Zone 2: 1600 Pf., in Zone 3: 1600 Pf., über 3-5 Kilogr. in Zone 1: 1200 Pf., in Zone 2: 2400 Pf., in Zone 3: 2400 Pf. Die Paketgebühren steigen dann von Kilogr. zu Kilogr. bis 15 Kilogr. bei 20 Pf. in der 3. Zone. Zeitungspakete kosten bis 5 Kilogr. 600 Pf. in der ersten, 1200 Pf. in der zweiten, 1200 Pf. in der dritten Zone. Bei Beförderungen beträgt die Versicherungsgeldgebühr für Wertbriefe und versiegelte Wertpakete für je 10000 Pf.: 100 Pf.; für unversiegelte Wertpakete bis zu einer vom Reichspostamt festzusetzenden Betragsgrenze die Hälfte des vorstehenden unter 1. angegebenen Satzes. Die Einschreibgebühr wird für unversiegelte Wertpakete nicht mehr erhoben. Postanweisungen kosten bis 5000 Pf.: 200 Pf., Porto: bis 16000 Pf.: 400 Pf., bis 50000 Pf.: 800 Pf., bis 100000 Pf.: 1200 Pf., und für je weitere 100000 Pf. oder ein Teil dieser Summe 600 Pf. mehr. Die Postgebühren betragen: Für eine bare Einzahlung mit Zahlungschein bei Beträgen bis 500 Pf.: 50 Pf., bis 10000 Pf.: 100 Pf., bis 50000 Pf.: 200 Pf., bis 100000 Pf.: 300 Pf., bis 500000 Pf.: 450 Pf., bis 1000000 Pf.: 600 Pf., bis 5000000 Pf.: 750 Pf., bis 10000000 Pf.: 900 Pf., bis 20 Millionen: 1200 Pf., darüber hinaus: 2000 Pf. Für bare Postgebühren beträgt die Gebühr für eine Postkarte 60 Pf. in der ersten, 1200 Pf. in der zweiten, 1200 Pf. in der dritten Zone.

Nachdem nun auch der Reichsausschuß des Reichstages die neuen Postgebühren genehmigt hat, geben wir im Nachstehenden eine Uebersicht dieser Postgebühren: Postkarte: im Ortsverkehr 60 Pf., im Fernverkehr 120 Pf. Brief: im Ortsverkehr bis 20 Gr. 120 Pf., bis 100 Gr. 180 Pf., bis 250 Gr. 300 Pf., bis 500 Gr. 360 Pf.; im Fernverkehr bis 20 Gr. 300 Pf., bis 100 Gr. 360 Pf., bis 250 Gr. 450 Pf., bis 500 Gram 540 Pf. Die Druckfächer unterliegt der Gebühr für Druckfächer bis 25 Gram. Druckfächer: bis 25 Gr. 60 Pf., bis 50 Gram 120 Pf., bis 100 Gr. 180 Pf., bis 250 Gr. 300 Pf., bis 500 Gr. 360 Pf., bis 1 Kilogr. 450 Pf., bis 2 Kilogr. 600 Pf. Geschäftspapiere: bis 250 Gr. 300 Pf.; die übrigen Postfächer für Geschäftspapiere wie bei Druckfächer. Warenprobe: bis 100 Gr. 180 Pf., bis 250 Gr. 300 Pf., bis 500 Gr. 360 Pf. Pakete bis 1 Kilogr. 600 Pf. Pakete bis 3 Kilogr. in Zone 1: 800 Pf., in Zone 2: 1600 Pf., in Zone 3: 1600 Pf., über 3-5 Kilogr. in Zone 1: 1200 Pf., in Zone 2: 2400 Pf., in Zone 3: 2400 Pf. Die Paketgebühren steigen dann von Kilogr. zu Kilogr. bis 15 Kilogr. bei 20 Pf. in der 3. Zone. Zeitungspakete kosten bis 5 Kilogr. 600 Pf. in der ersten, 1200 Pf. in der zweiten, 1200 Pf. in der dritten Zone. Bei Beförderungen beträgt die Versicherungsgeldgebühr für Wertbriefe und versiegelte Wertpakete für je 10000 Pf.: 100 Pf.; für unversiegelte Wertpakete bis zu einer vom Reichspostamt festzusetzenden Betragsgrenze die Hälfte des vorstehenden unter 1. angegebenen Satzes. Die Einschreibgebühr wird für unversiegelte Wertpakete nicht mehr erhoben. Postanweisungen kosten bis 5000 Pf.: 200 Pf., Porto: bis 16000 Pf.: 400 Pf., bis 50000 Pf.: 800 Pf., bis 100000 Pf.: 1200 Pf., und für je weitere 100000 Pf. oder ein Teil dieser Summe 600 Pf. mehr. Die Postgebühren betragen: Für eine bare Einzahlung mit Zahlungschein bei Beträgen bis 500 Pf.: 50 Pf., bis 10000 Pf.: 100 Pf., bis 50000 Pf.: 200 Pf., bis 100000 Pf.: 300 Pf., bis 500000 Pf.: 450 Pf., bis 1000000 Pf.: 600 Pf., bis 5000000 Pf.: 750 Pf., bis 10000000 Pf.: 900 Pf., bis 20 Millionen: 1200 Pf., darüber hinaus: 2000 Pf. Für bare Postgebühren beträgt die Gebühr für eine Postkarte 60 Pf. in der ersten, 1200 Pf. in der zweiten, 1200 Pf. in der dritten Zone.

Nachdem nun auch der Reichsausschuß des Reichstages die neuen Postgebühren genehmigt hat, geben wir im Nachstehenden eine Uebersicht dieser Postgebühren: Postkarte: im Ortsverkehr 60 Pf., im Fernverkehr 120 Pf. Brief: im Ortsverkehr bis 20 Gr. 120 Pf., bis 100 Gr. 180 Pf., bis 250 Gr. 300 Pf., bis 500 Gr. 360 Pf.; im Fernverkehr bis 20 Gr. 300 Pf., bis 100 Gr. 360 Pf., bis 250 Gr. 450 Pf., bis 500 Gram 540 Pf. Die Druckfächer unterliegt der Gebühr für Druckfächer bis 25 Gram. Druckfächer: bis 25 Gr. 60 Pf., bis 50 Gram 120 Pf., bis 100 Gr. 180 Pf., bis 250 Gr. 300 Pf., bis 500 Gr. 360 Pf., bis 1 Kilogr. 450 Pf., bis 2 Kilogr. 600 Pf. Geschäftspapiere: bis 250 Gr. 300 Pf.; die übrigen Postfächer für Geschäftspapiere wie bei Druckfächer. Warenprobe: bis 100 Gr. 180 Pf., bis 250 Gr. 300 Pf., bis 500 Gr. 360 Pf. Pakete bis 1 Kilogr. 600 Pf. Pakete bis 3 Kilogr. in Zone 1: 800 Pf., in Zone 2: 1600 Pf., in Zone 3: 1600 Pf., über 3-5 Kilogr. in Zone 1: 1200 Pf., in Zone 2: 2400 Pf., in Zone 3: 2400 Pf. Die Paketgebühren steigen dann von Kilogr. zu Kilogr. bis 15 Kilogr. bei 20 Pf. in der 3. Zone. Zeitungspakete kosten bis 5 Kilogr. 600 Pf. in der ersten, 1200 Pf. in der zweiten, 1200 Pf. in der dritten Zone. Bei Beförderungen beträgt die Versicherungsgeldgebühr für Wertbriefe und versiegelte Wertpakete für je 10000 Pf.: 100 Pf.; für unversiegelte Wertpakete bis zu einer vom Reichspostamt festzusetzenden Betragsgrenze die Hälfte des vorstehenden unter 1. angegebenen Satzes. Die Einschreibgebühr wird für unversiegelte Wertpakete nicht mehr erhoben. Postanweisungen kosten bis 5000 Pf.: 200 Pf., Porto: bis 16000 Pf.: 400 Pf., bis 50000 Pf.: 800 Pf., bis 100000 Pf.: 1200 Pf., und für je weitere 100000 Pf. oder ein Teil dieser Summe 600 Pf. mehr. Die Postgebühren betragen: Für eine bare Einzahlung mit Zahlungschein bei Beträgen bis 500 Pf.: 50 Pf., bis 10000 Pf.: 100 Pf., bis 50000 Pf.: 200 Pf., bis 100000 Pf.: 300 Pf., bis 500000 Pf.: 450 Pf., bis 1000000 Pf.: 600 Pf., bis 5000000 Pf.: 750 Pf., bis 10000000 Pf.: 900 Pf., bis 20 Millionen: 1200 Pf., darüber hinaus: 2000 Pf. Für bare Postgebühren beträgt die Gebühr für eine Postkarte 60 Pf. in der ersten, 1200 Pf. in der zweiten, 1200 Pf. in der dritten Zone.

Nachdem nun auch der Reichsausschuß des Reichstages die neuen Postgebühren genehmigt hat, geben wir im Nachstehenden eine Uebersicht dieser Postgebühren: Postkarte: im Ortsverkehr 60 Pf., im Fernverkehr 120 Pf. Brief: im Ortsverkehr bis 20 Gr. 120 Pf., bis 100 Gr. 180 Pf., bis 250 Gr. 300 Pf., bis 500 Gr. 360 Pf.; im Fernverkehr bis 20 Gr. 300 Pf., bis 100 Gr. 360 Pf., bis 250 Gr. 450 Pf., bis 500 Gram 540 Pf. Die Druckfächer unterliegt der Gebühr für Druckfächer bis 25 Gram. Druckfächer: bis 25 Gr. 60 Pf., bis 50 Gram 120 Pf., bis 100 Gr. 180 Pf., bis 250 Gr. 300 Pf., bis 500 Gr. 360 Pf., bis 1 Kilogr. 450 Pf., bis 2 Kilogr. 600 Pf. Geschäftspapiere: bis 250 Gr. 300 Pf.; die übrigen Postfächer für Geschäftspapiere wie bei Druckfächer. Warenprobe: bis 100 Gr. 180 Pf., bis 250 Gr. 300 Pf., bis 500 Gr. 360 Pf. Pakete bis 1 Kilogr. 600 Pf. Pakete bis 3 Kilogr. in Zone 1: 800 Pf., in Zone 2: 1600 Pf., in Zone 3: 1600 Pf., über 3-5 Kilogr. in Zone 1: 1200 Pf., in Zone 2: 2400 Pf., in Zone 3: 2400 Pf. Die Paketgebühren steigen dann von Kilogr. zu Kilogr. bis 15 Kilogr. bei 20 Pf. in der 3. Zone. Zeitungspakete kosten bis 5 Kilogr. 600 Pf. in der ersten, 1200 Pf. in der zweiten, 1200 Pf. in der dritten Zone. Bei Beförderungen beträgt die Versicherungsgeldgebühr für Wertbriefe und versiegelte Wertpakete für je 10000 Pf.: 100 Pf.; für unversiegelte Wertpakete bis zu einer vom Reichspostamt festzusetzenden Betragsgrenze die Hälfte des vorstehenden unter 1. angegebenen Satzes. Die Einschreibgebühr wird für unversiegelte Wertpakete nicht mehr erhoben. Postanweisungen kosten bis 5000 Pf.: 200 Pf., Porto: bis 16000 Pf.: 400 Pf., bis 50000 Pf.: 800 Pf., bis 100000 Pf.: 1200 Pf., und für je weitere 100000 Pf. oder ein Teil dieser Summe 600 Pf. mehr. Die Postgebühren betragen: Für eine bare Einzahlung mit Zahlungschein bei Beträgen bis 500 Pf.: 50 Pf., bis 10000 Pf.: 100 Pf., bis 50000 Pf.: 200 Pf., bis 100000 Pf.: 300 Pf., bis 500000 Pf.: 450 Pf., bis 1000000 Pf.: 600 Pf., bis 5000000 Pf.: 750 Pf., bis 10000000 Pf.: 900 Pf., bis 20 Millionen: 1200 Pf., darüber hinaus: 2000 Pf. Für bare Postgebühren beträgt die Gebühr für eine Postkarte 60 Pf. in der ersten, 1200 Pf. in der zweiten, 1200 Pf. in der dritten Zone.

Nachdem nun auch der Reichsausschuß des Reichstages die neuen Postgebühren genehmigt hat, geben wir im Nachstehenden eine Uebersicht dieser Postgebühren: Postkarte: im Ortsverkehr 60 Pf., im Fernverkehr 120 Pf. Brief: im Ortsverkehr bis 20 Gr. 120 Pf., bis 100 Gr. 180 Pf., bis 250 Gr. 300 Pf., bis 500 Gr. 360 Pf.; im Fernverkehr bis 20 Gr. 300 Pf., bis 100 Gr. 360 Pf., bis 250 Gr. 450 Pf., bis 500 Gram 540 Pf. Die Druckfächer unterliegt der Gebühr für Druckfächer bis 25 Gram. Druckfächer: bis 25 Gr. 60 Pf., bis 50 Gram 120 Pf., bis 100 Gr. 180 Pf., bis 250 Gr. 300 Pf., bis 500 Gr. 360 Pf., bis 1 Kilogr. 450 Pf., bis 2 Kilogr. 600 Pf. Geschäftspapiere: bis 250 Gr. 300 Pf.; die übrigen Postfächer für Geschäftspapiere wie bei Druckfächer. Warenprobe: bis 100 Gr. 180 Pf., bis 250 Gr. 300 Pf., bis 500 Gr. 360 Pf. Pakete bis 1 Kilogr. 600 Pf. Pakete bis 3 Kilogr. in Zone 1: 800 Pf., in Zone 2: 1600 Pf., in Zone 3: 1600 Pf., über 3-5 Kilogr. in Zone 1: 1200 Pf., in Zone 2: 2400 Pf., in Zone 3: 2400 Pf. Die Paketgebühren steigen dann von Kilogr. zu Kilogr. bis 15 Kilogr. bei 20 Pf. in der 3. Zone. Zeitungspakete kosten bis 5 Kilogr. 600 Pf. in der ersten, 1200 Pf. in der zweiten, 1200 Pf. in der dritten Zone. Bei Beförderungen beträgt die Versicherungsgeldgebühr für Wertbriefe und versiegelte Wertpakete für je 10000 Pf.: 100 Pf.; für unversiegelte Wertpakete bis zu einer vom Reichspostamt festzusetzenden Betragsgrenze die Hälfte des vorstehenden unter 1. angegebenen Satzes. Die Einschreibgebühr wird für unversiegelte Wertpakete nicht mehr erhoben. Postanweisungen kosten bis 5000 Pf.: 200 Pf., Porto: bis 16000 Pf.: 400 Pf., bis 50000 Pf.: 800 Pf., bis 100000 Pf.: 1200 Pf., und für je weitere 100000 Pf. oder ein Teil dieser Summe 600 Pf. mehr. Die Postgebühren betragen: Für eine bare Einzahlung mit Zahlungschein bei Beträgen bis 500 Pf.: 50 Pf., bis 10000 Pf.: 100 Pf., bis 50000 Pf.: 200 Pf., bis 100000 Pf.: 300 Pf., bis 500000 Pf.: 450 Pf., bis 1000000 Pf.: 600 Pf., bis 5000000 Pf.: 750 Pf., bis 10000000 Pf.: 900 Pf., bis 20 Millionen: 1200 Pf., darüber hinaus: 2000 Pf. Für bare Postgebühren beträgt die Gebühr für eine Postkarte 60 Pf. in der ersten, 1200 Pf. in der zweiten, 1200 Pf. in der dritten Zone.

Nachdem nun auch der Reichsausschuß des Reichstages die neuen Postgebühren genehmigt hat, geben wir im Nachstehenden eine Uebersicht dieser Postgebühren: Postkarte: im Ortsverkehr 60 Pf., im Fernverkehr 120 Pf. Brief: im Ortsverkehr bis 20 Gr. 120 Pf., bis 100 Gr. 180 Pf., bis 250 Gr. 300 Pf., bis 500 Gr. 360 Pf.; im Fernverkehr bis 20 Gr. 300 Pf., bis 100 Gr. 360 Pf., bis 250 Gr. 450 Pf., bis 500 Gram 540 Pf. Die Druckfächer unterliegt der Gebühr für Druckfächer bis 25 Gram. Druckfächer: bis 25 Gr. 60 Pf., bis 50 Gram 120 Pf., bis 100 Gr. 180 Pf., bis 250 Gr. 300 Pf., bis 500 Gr. 360 Pf., bis 1 Kilogr. 450 Pf., bis 2 Kilogr. 600 Pf. Geschäftspapiere: bis 250 Gr. 300 Pf.; die übrigen Postfächer für Geschäftspapiere wie bei Druckfächer. Warenprobe: bis 100 Gr. 180 Pf., bis 250 Gr. 300 Pf., bis 500 Gr. 360 Pf. Pakete bis 1 Kilogr. 600 Pf. Pakete bis 3 Kilogr. in Zone 1: 800 Pf., in Zone 2: 1600 Pf., in Zone 3: 1600 Pf., über 3-5 Kilogr. in Zone 1: 1200 Pf., in Zone 2: 2400 Pf., in Zone 3: 2400 Pf. Die Paketgebühren steigen dann von Kilogr. zu Kilogr. bis 15 Kilogr. bei 20 Pf. in der 3. Zone. Zeitungspakete kosten bis 5 Kilogr. 600 Pf. in der ersten, 1200 Pf. in der zweiten, 1200 Pf. in der dritten Zone. Bei Beförderungen beträgt die Versicherungsgeldgebühr für Wertbriefe und versiegelte Wertpakete für je 10000 Pf.: 100 Pf.; für unversiegelte Wertpakete bis zu einer vom Reichspostamt festzusetzenden Betragsgrenze die Hälfte des vorstehenden unter 1. angegebenen Satzes. Die Einschreibgebühr wird für unversiegelte Wertpakete nicht mehr erhoben. Postanweisungen kosten bis 5000 Pf.: 200 Pf., Porto: bis 16000 Pf.: 400 Pf., bis 50000 Pf.: 800 Pf., bis 100000 Pf.: 1200 Pf., und für je weitere 100000 Pf. oder ein Teil dieser Summe 600 Pf. mehr. Die Postgebühren betragen: Für eine bare Einzahlung mit Zahlungschein bei Beträgen bis 500 Pf.: 50 Pf., bis 10000 Pf.: 100 Pf., bis 50000 Pf.: 200 Pf., bis 100000 Pf.: 300 Pf., bis 500000 Pf.: 450 Pf., bis 1000000 Pf.: 600 Pf., bis 5000000 Pf.: 750 Pf., bis 10000000 Pf.: 900 Pf., bis 20 Millionen: 1200 Pf., darüber hinaus: 2000 Pf. Für bare Postgebühren beträgt die Gebühr für eine Postkarte 60 Pf. in der ersten, 1200 Pf. in der zweiten, 1200 Pf. in der dritten Zone.

Nachdem nun auch der Reichsausschuß des Reichstages die neuen Postgebühren genehmigt hat, geben wir im Nachstehenden eine Uebersicht dieser Postgebühren: Postkarte: im Ortsverkehr 60 Pf., im Fernverkehr 120 Pf. Brief: im Ortsverkehr bis 20 Gr. 120 Pf., bis 100 Gr. 180 Pf., bis 250 Gr. 300 Pf., bis 500 Gr. 360 Pf.; im Fernverkehr bis 20 Gr. 300 Pf., bis 100 Gr. 360 Pf., bis 250 Gr. 450 Pf., bis 500 Gram 540 Pf. Die Druckfächer unterliegt der Gebühr für Druckfächer bis 25 Gram. Druckfächer: bis 25 Gr. 60 Pf., bis 50 Gram 120 Pf., bis 100 Gr. 180 Pf., bis 250 Gr. 300 Pf., bis 500 Gr. 360 Pf., bis 1 Kilogr. 450 Pf., bis 2 Kilogr. 600 Pf. Geschäftspapiere: bis 250 Gr. 300 Pf.; die übrigen Postfächer für Geschäftspapiere wie bei Druckfächer. Warenprobe: bis 100 Gr. 180 Pf., bis 250 Gr. 300 Pf., bis 500 Gr. 360 Pf. Pakete bis 1 Kilogr. 600 Pf. Pakete bis 3 Kilogr. in Zone 1: 800 Pf., in Zone 2: 1600 Pf., in Zone 3: 1600 Pf., über 3-5 Kilogr. in Zone 1: 1200 Pf., in Zone 2: 2400 Pf., in Zone 3: 2400 Pf. Die Paketgebühren steigen dann von Kilogr. zu Kilogr. bis 15 Kilogr. bei 20 Pf. in der 3. Zone. Zeitungspakete kosten bis 5 Kilogr. 600 Pf. in der ersten, 1200 Pf. in der zweiten, 1200 Pf. in der dritten Zone. Bei Beförderungen beträgt die Versicherungsgeldgebühr für Wertbriefe und versiegelte Wertpakete für je 10000 Pf.: 100 Pf.; für unversiegelte Wertpakete bis zu einer vom Reichspostamt festzusetzenden Betragsgrenze die Hälfte des vorstehenden unter 1. angegebenen Satzes. Die Einschreibgebühr wird für unversiegelte Wertpakete nicht mehr erhoben. Postanweisungen kosten bis 5000 Pf.: 200 Pf., Porto: bis 16000 Pf.: 400 Pf., bis 50000 Pf.: 800 Pf., bis 100000 Pf.: 1200 Pf., und für je weitere 100000 Pf. oder ein Teil dieser Summe 600 Pf. mehr. Die Postgebühren betragen: Für eine bare Einzahlung mit Zahlungschein bei Beträgen bis 500 Pf.: 50 Pf., bis 10000 Pf.: 100 Pf., bis 50000 Pf.: 200 Pf., bis 100000 Pf.: 300 Pf., bis 500000 Pf.: 450 Pf., bis 1000000 Pf.: 600 Pf., bis 5000000 Pf.: 750 Pf., bis 10000000 Pf.: 900 Pf., bis 20 Millionen: 1200 Pf., darüber hinaus: 2000 Pf. Für bare Postgebühren beträgt die Gebühr für eine Postkarte 60 Pf. in der ersten, 1200 Pf. in der zweiten, 1200 Pf. in der dritten Zone.

Nachdem nun auch der Reichsausschuß des Reichstages die neuen Postgebühren genehmigt hat, geben wir im Nachstehenden eine Uebersicht dieser Postgebühren: Postkarte: im Ortsverkehr 60 Pf., im Fernverkehr 120 Pf. Brief: im Ortsverkehr bis 20 Gr. 120 Pf., bis 100 Gr. 180 Pf., bis 250 Gr. 300 Pf., bis 500 Gr. 360 Pf.; im Fernverkehr bis 20 Gr. 300 Pf., bis 100 Gr. 360 Pf., bis 250 Gr. 450 Pf., bis 500 Gram 540 Pf. Die Druckfächer unterliegt der Gebühr für Druckfächer bis 25 Gram. Druckfächer: bis 25 Gr. 60 Pf., bis 50 Gram 120 Pf., bis 100 Gr. 180 Pf., bis 250 Gr. 300 Pf., bis 500 Gr. 360 Pf., bis 1 Kilogr. 450 Pf., bis 2 Kilogr. 600 Pf. Geschäftspapiere: bis 250 Gr. 300 Pf.; die übrigen Postfächer für Geschäftspapiere wie bei Druckfächer. Warenprobe: bis 100 Gr. 180 Pf., bis 250 Gr. 300 Pf., bis 500 Gr. 360 Pf. Pakete bis 1 Kilogr. 600 Pf. Pakete bis 3 Kilogr. in Zone 1: 800 Pf., in Zone 2: 1600 Pf., in Zone 3: 1600 Pf., über 3-5 Kilogr. in Zone 1: 1200 Pf., in Zone 2: 2400 Pf., in Zone 3: 2400 Pf. Die Paketgebühren steigen dann von Kilogr. zu Kilogr. bis 15 Kilogr. bei 20 Pf. in der 3. Zone. Zeitungspakete kosten bis 5 Kilogr. 600 Pf. in der ersten, 1200 Pf. in der zweiten, 1200 Pf. in der dritten Zone. Bei Beförderungen beträgt die Versicherungsgeldgebühr für Wertbriefe und versiegelte Wertpakete für je 10000 Pf.: 100 Pf.; für unversiegelte Wertpakete bis zu einer vom Reichspostamt festzusetzenden Betragsgrenze die Hälfte des vorstehenden unter 1. angegebenen Satzes. Die Einschreibgebühr wird für unversiegelte Wertpakete nicht mehr erhoben. Postanweisungen kosten bis 5000 Pf.: 200 Pf., Porto: bis 16000 Pf.: 400 Pf., bis 50000 Pf.: 800 Pf., bis 100000 Pf.: 1200 Pf., und für je weitere 100000 Pf. oder ein Teil dieser Summe 600 Pf. mehr. Die Postgebühren betragen: Für eine bare Einzahlung mit Zahlungschein bei Beträgen bis 500 Pf.: 50 Pf., bis 10000 Pf.: 100 Pf., bis 50000 Pf.: 200 Pf., bis 100000 Pf.: 300 Pf., bis 500000 Pf.: 450 Pf., bis 1000000 Pf.: 600 Pf., bis 5000000 Pf.: 750 Pf., bis 10000000 Pf.: 900 Pf., bis 20 Millionen: 1200 Pf., darüber hinaus: 2000 Pf. Für bare Postgebühren beträgt die Gebühr für eine Postkarte 60 Pf. in der ersten, 1200 Pf. in der zweiten, 1200 Pf. in der dritten Zone.

Nachdem nun auch der Reichsausschuß des Reichstages die neuen Postgebühren genehmigt hat, geben wir im Nachstehenden eine Uebersicht dieser Postgebühren: Postkarte: im Ortsverkehr 60 Pf., im Fernverkehr 120 Pf. Brief: im Ortsverkehr bis 20 Gr. 120 Pf., bis 100 Gr. 180 Pf., bis 250 Gr. 300 Pf., bis 500 Gr. 360 Pf.; im Fernverkehr bis 20 Gr. 300 Pf., bis 100 Gr. 360 Pf., bis 250 Gr. 450 Pf., bis 500 Gram 540 Pf. Die Druckfächer unterliegt der Gebühr für Druckfächer bis 25 Gram. Druckfächer: bis 25 Gr. 60 Pf., bis 50 Gram 120 Pf., bis 100 Gr. 180 Pf., bis 250 Gr. 300 Pf., bis 500 Gr. 360 Pf., bis 1 Kilogr. 450 Pf., bis 2 Kilogr. 600 Pf. Geschäftspapiere: bis 250 Gr. 300 Pf.; die übrigen Postfächer für Geschäftspapiere wie bei Druckfächer. Warenprobe: bis 100 Gr. 180 Pf., bis 250 Gr. 300 Pf., bis 500 Gr. 360 Pf. Pakete bis 1 Kilogr. 600 Pf. Pakete bis 3 Kilogr. in Zone 1: 800 Pf., in Zone 2: 1600 Pf., in Zone 3: 1600 Pf., über 3-5 Kilogr. in Zone 1: 1200 Pf., in Zone 2: 2400 Pf., in Zone 3: 2400 Pf. Die Paketgebühren steigen dann von Kilogr. zu Kilogr. bis 15 Kilogr. bei 20 Pf. in der 3. Zone. Zeitungspakete kosten bis 5 Kilogr. 600 Pf. in der ersten, 1200 Pf. in der zweiten, 1200 Pf. in der dritten Zone. Bei Beförderungen beträgt die Versicherungsgeldgebühr für Wertbriefe und versiegelte Wertpakete für je 10000 Pf.: 100 Pf.; für unversiegelte Wertpakete bis zu einer vom Reichspostamt festzusetzenden Betragsgrenze die Hälfte des vorstehenden unter 1. angegebenen Satzes. Die Einschreibgebühr wird für unversiegelte Wertpakete nicht mehr erhoben. Postanweisungen kosten bis 5000 Pf.: 200 Pf., Porto: bis 16000 Pf.: 400 Pf., bis 50000 Pf.: 800 Pf., bis 100000 Pf.: 1200 Pf., und für je weitere 100000 Pf. oder ein Teil dieser Summe 600 Pf. mehr. Die Postgebühren betragen: Für eine bare Einzahlung mit Zahlungschein bei Beträgen bis 500 Pf.: 50 Pf., bis 10000 Pf.: 100 Pf., bis 50000 Pf.: 200 Pf., bis 100000 Pf.: 300 Pf., bis 500000 Pf.: 450 Pf., bis 1000000 Pf.: 600 Pf., bis 5000000 Pf.: 750 Pf., bis 10000000 Pf.: 900 Pf., bis 20 Millionen: 1200 Pf., darüber hinaus: 2000 Pf. Für bare Postgebühren beträgt die Gebühr für eine Postkarte 60 Pf. in der ersten, 1200 Pf. in der zweiten, 1200 Pf. in der dritten Zone.

Nachdem nun auch der Reichsausschuß des Reichstages die neuen Postgebühren genehmigt hat, geben wir im Nachstehenden eine Uebersicht dieser Postgebühren: Postkarte: im Ortsverkehr 60 Pf., im Fernverkehr 120 Pf. Brief: im Ortsverkehr bis 20 Gr. 120 Pf., bis 100 Gr. 180 Pf., bis 250 Gr. 300 Pf., bis 500 Gr. 360 Pf.; im Fernverkehr bis 20 Gr. 300 Pf., bis 100 Gr. 360 Pf., bis 250 Gr. 450 Pf., bis 500 Gram 540 Pf. Die Druckfächer unterliegt der Gebühr für Druckfächer bis 25 Gram. Druckfächer: bis 25 Gr. 60 Pf., bis 50 Gram 1